

*Dr. Dorothee Franzen, München /
Dr. Martin Lätsch, Köln / Rainald Meyer,
Köln / Jörg Paßmann, Essen*

Herausforderung Digitalisierung – Vorstellung des neuen aba-Fachaus- schusses Digitali- sierung und seiner Aktivitäten

1. Einführung

Neue Technologien und ihre stete Weiterentwicklung sind ein Grundpfeiler unseres Wirtschaftssystems. Digitalisierung ist das beherrschende Thema des derzeit eingeleiteten wirtschaftlichen Wandels, der unser aller Leben verändern und keinen Wirtschaftsbereich unberührt lassen wird. Gerade auch für ein komplexes System wie die betriebliche Altersversorgung (bAV) mit ihrer Vielzahl an Schnittstellen zu internen und externen Dienstleistern und ihrer hohen und weiter steigenden Regulierungsdichte eröffnet die Digitalisierung enorme Chancen. Zum einen können Prozesse z.B. durch den Wegfall der Papiererfordernisse wesentlich effizienter gestaltet werden. Zum anderen eröffnen sich neue, bislang erst in Umrissen absehbare Möglichkeiten einer Individualisierung des Altersvorsorgesparens sowie der Kommunikation zwischen den Stakeholdern.

Ausgehend von einer ersten Annäherung an den Begriff der Digitalisierung (Kapitel 2) sollen zunächst zwei Handlungsfelder im Bereich der bAV näher beleuchtet werden: die bAV-Administration in den Unternehmen (Kapitel 3) und die Kapitalanlage (Kapitel 4). Danach wird der Fachausschuss „Digitalisierung in Gründung“ als neues aba-Gremium vorgestellt (Kapitel 5), gefolgt von einer Darstellung seiner bisherigen Unterstützung der aba bei der Initiierung von Gesetzgebung und Regulierung im Bereich der bAV (Kapitel 6). Ausführungen zu den internen Funktionen des Gremiums (Kapitel 7) und ein Ausblick (Kapitel 8) schließen diesen Beitrag ab.

2. Begriffsverständnis von Digitalisierung, Relevanz für die betriebliche Altersversorgung

Der Begriff Digitalisierung löst unterschiedliche Assoziationen aus. Wir definieren Digitalisierung wie folgt: Im technischen Sinn bezeichnet Digitalisierung die Überführung von analogen in digitale Speicherformate, die dann informationstechnisch verarbeitet werden können. Aus prozessorganisatorischer Sicht bezeichnet Digitalisierung die digitale Transformation, d.h. die sozio-ökonomischen Veränderungen, die durch die Einführung digitaler Technologien angestoßen werden.

Exponentielle Steigerungen, sowohl der Leistungsfähigkeit von Computern als auch der Verfügbarkeit von Daten, sind die Basis des hohen digitalen Innovationstempos („Big Data

and Artificial Intelligence“), welches traditionelle Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsprozesse verändert. Digitale Transformationsstrategien erfordern digital agile Unternehmen, welche mit hoher Anpassungsfähigkeit digitale Innovationen entwickeln, aufnehmen und umsetzen.

Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) in Deutschland sind hierbei derzeit drei Trends von besonderer Relevanz:

- Erstens werden die zunehmende Automatisierung und effizientere Prozessgestaltung, die in der gesamten Wirtschaft stattfinden, ebenso die bAV-Abteilungen der Unternehmen und die bAV-Dienstleister erfassen. Kein Unternehmen wird auf die Effizienzvorteile und Kosteneinsparungen, die die Digitalisierung eröffnet, verzichten wollen.
- Zweitens stehen die Versorgungsträger und Dienstleister im Wettbewerb mit neuen, disruptiven Fintechs, die sich auf bAV spezialisiert haben.
- Drittens verändern sich die Erwartungen und das Anspruchsverhalten der Arbeitnehmer. Smartphone-Users, die ihre Bankgeschäfte online tätigen, wollen nicht auf die jährliche Standmitteilung warten, wenn sie Fragen zu ihrer Altersversorgung haben. Smart Communication hat das Potential, die Kommunikation mit den Arbeitnehmern grundsätzlich zu verändern.

Die Implikationen der Digitalisierung sind aufgrund der hohen Dynamik der technischen Entwicklung insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz derzeit allenfalls in Ansätzen abschätzbar. Klar absehbar sind bereits das Potential für Kostensenkungen für Arbeitgeber durch Effizienzgewinne sowie niedrigere Kosten für Arbeitnehmer in der Entgeltumwandlung.

Digitalisierung wird Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der bAV haben. Abbildung 1 zeigt nachstehend eine stilisierte Wertschöpfungskette der bAV, wie sie – in welcher spezifischen Form auch immer – für alle Anbieter von bAV gilt. Als minimale Anforderung muss es eine Versorgungsordnung und eine bAV-Administration geben, die Bereiche Governance und Geschäftsbetrieb können auch eher implizit von anderen Organisationseinheiten im Unternehmen abgedeckt werden. Investmentmanagement gibt es nur bei externer Kapitalanlage; das Thema „Verbreitung“ wird je nach Durchführungsweg einen sehr unterschiedlichen Stellenwert haben. Während bei wettbewerbsorientierten bAV-Anbietern der Vertrieb ein Herzstück der Organisation darstellt, kann es sich bei arbeitgeberfinanzierter bAV auf die Information der Mitarbeiter beschränken.

Am weitesten entwickelt ist das Thema Digitalisierung bereits im Bereich der Administration, und hier sehen wir auch kurz- bis mittelfristig das höchste Effizienzsteigerungs- und damit Kostensenkungspotential. Wir werden daher im Kapitel 3 gesondert auf diese Entwicklungen eingehen.

Wir gehen davon aus, dass alle Akteure in der bAV eine Digitalisierungsstrategie entweder bereits haben oder sich erarbeiten werden. Dies betrifft sowohl die internen Prozesse als auch die Schnittstellen zum Markt. Wichtig ist es, intern die Handlungshoheit zu bewahren und nicht zu einem Getriebenen externer Veränderungen zu werden. Die Impulse kommen zum einen durch technologische Veränderungen. Neue Formate im Meldewesen sind noch ein vergleichsweise harmloses Beispiel dafür, wie externe technologische Veränderungen internen Handlungsbedarf auslösen. Als weiteres Beispiel hat Distributed Ledger Technology (DLT) das Potential, die Finanzdienstleistungsbranche nachhaltig zu verändern. Wir werden im Kapitel 4 zu den möglichen Implikationen der

Digitalisierung auf die Kapitalanlage näher hierauf eingehen. Impulse kommen zum anderen durch neue Produkte, die die technologischen Veränderungen hervorbringen, sowie durch neue Geschäftsmodelle vor allem durch die Platformication. Eine ganze Reihe Fintechs bieten auf digitalen Plattformen Finanzdienstleistungen, wie z.B. Vermögensverwaltung, zu deutlich geringeren Kosten als die traditionellen Unternehmen an. Die Beratung erfolgt hier durch Robo-Advice. Die ersten Fintechs sind auch in der Beratung und im Vertrieb von bAV-Produkten aktiv.

Für Arbeitgeber stellt sich die Frage, inwieweit es Sinn macht, diese Technologien intern anzuwenden, z.B. in der internen Kommunikation mit den Mitarbeitern. In der Regel werden die Veränderungen kontinuierlich erfolgen. Digitale Apps verdrängen bereits die regelmäßige schriftliche Kommunikation. Digitale Beratungsansätze (gezielte Informationen über das Versorgungswerk, Abfrage von Präferenzen und Absicherungsbedarfen) sind in einigen Unternehmen bereits ergänzend im Einsatz. Bei allen digitalen Lösungen, die auf selbstlernenden Algorithmen beruhen, stellt sich prinzipiell die Frage nach der Haftung. Da in der bAV der Arbeitgeber ohnehin letztendlich haftet, sehen wir keine substantielle Veränderung.

Aber nicht nur im B2C, sondern auch im B2B Bereich verändert die Platformication die Geschäftsprozesse. Beispielsweise erfolgen Ausschreibungen zunehmend über digitale Plattformen. Gerade in der bAV mit ihrer Vielzahl von externen Dienstleistern ist diese Entwicklung von großer Relevanz. Ein

weiteres Beispiel für die Anwendung von digitalen Plattformen in der bAV ist die geplante säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation.

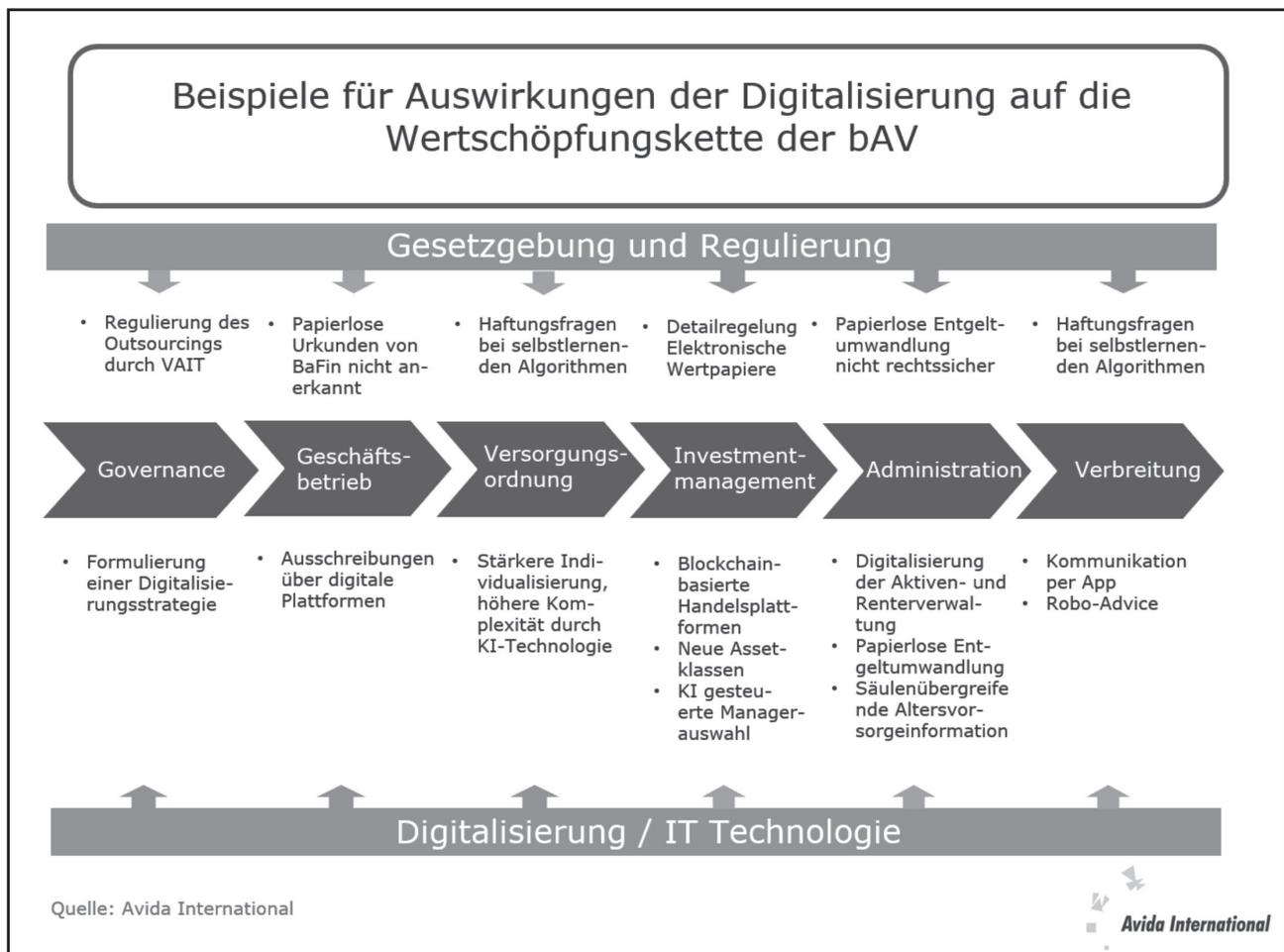
Die Digitalisierung der bAV wird sich dabei im Spannungsfeld von Innovation, Schutz von Arbeitnehmern, insbesondere Datenschutz, und Regulierung im weitesten Sinne abspielen. Die Aufsicht ist bei all diesen Themen gefordert, technologische Innovationen kritisch zu begleiten, d.h. zeitnah zusammen mit dem Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Innovationen nicht behindert werden, dabei aber die Funktionsfähigkeit der Märkte und ein wirksames Schutzniveau für Arbeitnehmer gewährleistet bleiben. Die aba sieht hier ihre Aufgabe darin, ihre Kompetenz einzubringen und unterstützend tätig zu sein.

3. Handlungsfelder im Bereich der Administration

Die Digitalisierung wird von jeher bereits beim ersten Nachdenken mit der Administration in Verbindung gebracht.

Sind es nicht gerade die Verwaltungsprozesse, die leicht automatisierbar und damit effizienter und kostengünstiger gemacht werden können? Kann hier nicht noch vieles für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinfacht werden? Muss es sein, dass hunderttausende Standmitteilungen jährlich per Post die Lebensversicherer Richtung Arbeitgeber verlassen, um dort vereinzelt und dann gleichermaßen per Post oder Hauspost an den Mitarbeiter versandt zu werden? Hat der

Abbildung 1: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wertschöpfungskette der bAV



einzelne Arbeitnehmer einen transparenten Überblick über seine Versorgung? Weiß er, was er in seiner bAV anpassen kann (z.B. Erhöhung der Beiträge, Absicherung von Hinterbliebenen, Erwerbsminderungsschutz) und wird ihm dies leicht ermöglicht?

Hier kann Digitalisierung Wesentliches dazu beitragen, die Welt für alle Beteiligten der bAV besser zu machen.

Gleichzeitig ist Administration in der bAV genau der Bereich, in dem persönliche oder sogar sensible Daten eine Rolle spielen und in dem der Datenschutz zu Recht ein wesentliches Element sein muss.

Wenn Datenschutz auch eine Selbstverständlichkeit sein sollte, sorgen doch häufig handwerklich schlecht gemachte Gesetze, das Beharren auf dem „Althergebrachten“ – wie z.B. dem Schriftefordernis –, aber auch unzureichend durchdachte oder schlecht konzipierte Umsetzungen aus der alten in die neue, digitale Prozesswelt dafür, dass das gesteckte Ziel nicht erreicht wird.

Der Fachausschuss Digitalisierung soll bestehende Probleme in der Gesetzgebung aufzeigen und die ab dabei unterstützen, Verbesserungsmöglichkeiten mit den Ministerien und dem Gesetzgeber zu diskutieren und bis zu einer Anpassung voranzutreiben.

Dies kann nur durch das Konkrete erreicht werden, sodass der Fachausschuss entschieden hat, genau dies im ersten Schritt in der Entgeltumwandlung zu versuchen. Dabei wird die gesamte Prozesskette aufgezeigt und jeder einzelne Schritt auf seine Umsetzbarkeit unter der bestehenden und sich bereits in der Pipeline befindenden Gesetzgebung geprüft.

Positiver Nebeneffekt bei der konkreten Betrachtung ist, dass Fallstricke bei der Umsetzung von Prozessen deutlich werden.

Typischerweise sind in der betrieblichen Altersversorgung Prozesse dadurch geprägt, dass neben Arbeitnehmer und Versorgungsträger der Arbeitgeber und häufig auch weitere Dienstleister stehen, die Wertschöpfungsketten damit an Länge und vielfach auch an Komplexität gewinnen. So müssen also nicht nur jeder einzelne Prozess, sondern auch die Schnitte zwischen den Prozessteilnehmern auf Gesetzesverträglichkeit abgeklöpft werden.

Dies sei an einem kleinen Beispiel verdeutlicht: Der Arbeitgeber gibt die Daten des Arbeitnehmers im Rahmen einer Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG an den Versicherer weiter. Soweit, so gut. Im § 6 Absatz 1 Satz 1b der DSGVO ist geregelt, dass ein Arbeitgeber die personenbezogenen Daten des Arbeitnehmers zur Erfüllung von Verträgen weitergeben darf. Selbstverständlich muss er darauf achten, dass die Daten auf der Strecke von keinem Dritten einzusehen sind. Was ist aber, wenn er die Daten nicht an den ausgewählten Versicherer weitergibt? Nutzt er beispielsweise einen Makler, der sich um den Anmeldeprozess beim Versicherer kümmert, sollte er darauf achten, dass dies den Mitarbeitern ausreichend bekannt ist. Was ist aber, wenn der Versicherer selber Dienstleister nutzt, d.h. die Daten gar nicht den Versicherer direkt erreichen, z.B. weil der Versicherer keine eigenen Mitarbeiter hat? Was ist zu beachten, wenn der Versicherer sich nicht in Deutschland oder in der EU befindet? Was verändert hier z.B. der BREXIT?

Die betriebliche Altersversorgung lässt sich selbstverständlich nicht auf die Entgeltumwandlung reduzieren, sodass im Anschluss weitere Bereiche der bAV mit ihrem jeweiligen rechtlichen Umfeld auf ihre Digitalisierungstauglichkeit geprüft werden müssen.

Wichtig ist es dem Fachausschuss bereits in der Gründungsphase, sich aktiv in neue Gesetzesvorhaben einzubringen (vgl. dazu Kapitel 6).

4. Implikationen der Digitalisierung für die Kapitalanlage

Nur wenige sehr große Einrichtungen der bAV decken die Kapitalanlage komplett intern ab. In der Regel bedient man sich teilweise oder ausschließlich externer Finanzdienstleister. Die Kapitalanlage ist das Bindeglied zwischen der Versorgungseinrichtung als sozialer Einrichtung des Arbeitgebers und den internationalen Finanzmärkten. Die Akteure an den internationalen Finanzmärkten – Investmentbanken, Broker, Asset Manager, Hedgefonds und viele weitere – treiben die digitale Transformation mit hohen Investitionen an den Finanzmärkten gewinnorientiert voran mit Implikationen auch für institutionelle Investoren.

An den Finanzmärkten findet Innovation seit jeher im Spannungsfeld von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und technologischem Fortschritt statt. Die digitale Innovation wird jetzt durch die Steigerungen in der Netzwerkkonnektivität, der Datenverarbeitungskapazität der Computer sowie der Verfügbarkeit von Daten („Big Data“) vorangetrieben. Die traditionellen Zeitverzögerungen im Investmentprozess verkürzen sich exponentiell. Dies betrifft zum einen den Zeitraum, bis Daten für Investmententscheidungen zur Verfügung stehen und zum anderen den Zeitraum, bis Investmententscheidungen ausgeführt sind. Gleichzeitig sind die entscheidenden Daten durch die Vielzahl der zur Verfügung stehenden Informationen besser abgesichert.

Wir sehen digitale Innovationen bereits seit Jahrzehnten in der Handels- und Börsentechnologie. Digitale Handelsplattformen haben die Handelsprozesse verändert, Kosten gesenkt, Transparenz erhöht und neue Opportunitäten geschaffen. Dies blieb aber auf den proprietären Kreis der Marktteilnehmer beschränkt. Die internationale Finanzindustrie war (und ist) ein geschlossener Kreis mit hohen Marktzutrittsbarrieren.

Die neue Innovationswelle kommt diesmal von außen. Fin-Techs haben das Potential, die Intermediation grundlegend zu verändern. Die digitale Transformation der Finanzmärkte wird die traditionellen Strukturen disruptieren und hat das Potential, die Machtbalance der verschiedenen Akteure grundlegend zu verändern.

Die Entscheidung über die Investmentstrategie wird aus heutiger Sicht weiterhin eine ureigene Aufgabe der verantwortlichen Personen bleiben, aber sowohl die Entscheidungsvorbereitung als auch die -implementierung dürften sich durch digitalisierte Prozesse verändern. Sowohl bei Asset Liability Management, bei quantitativen Aspekten der Managerauswahl als auch bei Overlaymanagement handelt es sich um Prozesse, die ohnehin bereits weitgehend unter Einsatz digitaler Technologie ablaufen und durch den Einsatz von z.B. künstlicher Intelligenz weiter automatisiert werden können.

Alle großen Asset Manager investieren derzeit in KI-basierte Anlagestrategien mit dem Ziel der internen Kostenreduktion sowie eines verbesserten Risikomanagements. Im Prinzip werden die statistischen Analysen mithilfe deutlich leistungsfähiger Computer auf eine enorm vergrößerte Datenmenge angewendet. Die Produktentwicklung steht aber noch am Anfang. Im Erfolgsfall sollten sich die Kapitalanlagekosten für institutionelle Investoren deutlich (weiter) verringern.

Konkret sind derzeit die Veränderungen in der Wertpapieradministration. Distributed Ledger Technology (DLT) ist auch

in Deutschland bereits in der Dokumentation von Wertpapieremissionen zum Einsatz gekommen. Als Beispiel sei hier auf die Begebung eines Schuldscheins durch die Daimler AG unter Einsatz der Blockchain-Technologie verwiesen¹. Bislang muss noch eine parallele Urkundenemission in Papierform stattfinden. Die Bundesregierung hat aber im März 2019 erste Vorschläge für die regulatorische Behandlung von elektronischen Wertpapieren und Krypto-Token vorgestellt und damit elektronische Wertpapiere auf den Weg gebracht. Hier ist es wichtig sicherzustellen, dass für Einrichtungen der bAV die Investitionsmöglichkeiten in elektronischen Wertpapieren sichergestellt sind.

Die aba hat hierzu im Juni 2019 eine Stellungnahme abgegeben, über die in Kapitel 6 eingehender berichtet wird.

5. Fachausschuss Digitalisierung

Die vorstehenden Überlegungen machen vor allem deutlich, dass Prozesse der Digitalisierung im Bereich der bAV – insbesondere die fortschreitende Automatisierung und Standardisierung der zugrundeliegenden Prozesse – die Mitwirkung aller Beteiligten erfordern. Das Funktionieren der Schnittstellen zu externen Beratern, Gutachtern, Versorgungseinrichtungen und Kapitalanlegern spielt dabei eine wichtige Rolle.

Diesem Aspekt trug der aba-Vorstand im Mai 2018 mit seinem Beschluss Rechnung, die Interessen und Anliegen der Mitglieder in Bezug auf Digitalisierungsprozesse in einem neuen Gremium zu bündeln, dem „Fachausschuss Digitalisierung“. Einen wichtigen Anstoß hatte dafür Anfang 2018 die Fachvereinigung für Mathematische Sachverständige geliefert.

¹ <https://media.daimler.com/marsMediaSite/de/instance/ko/Daimler-und-LBBW-setzen-erfolgreich-Blockchain-bei-Schuldschein-Transaktion-ein.xhtml?oid=22744703>.

Für die Zeit bis zur turnusmäßigen Neubesetzung der Gremien nach der (Wahl-)Mitgliederversammlung im Mai 2020 wurde ein rund 25-köpfiger Interessentenkreis berufen („Fachausschuss Digitalisierung in Gründung“). Dieser hat im November 2018 seine Arbeit aufgenommen und wird im Mai 2020 im Nachgang zur Mitgliederversammlung zusammen mit den anderen Gremien regulär durch Beschluss des aba-Vorstands besetzt.

Der neue Fachausschuss tritt neben die drei bereits bestehenden themenbezogenen Fachausschüsse für Kapitalanlage und Regulatorik sowie für Steuerrecht und Arbeitsrecht. Fachausschüsse haben eine Querschnittsfunktion. Wie schon die bestehenden Fachausschüsse ist auch der neue Fachausschuss personell mit den sieben Fachvereinigungen der aba verzahnt. Deren Vertreter in den Fachausschüssen stellen sicher, dass den spezifischen Eigenschaften der verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung Rechnung getragen wird. Fachausschüsse und Fachvereinigungen werden von der aba-Geschäftsstelle koordiniert.

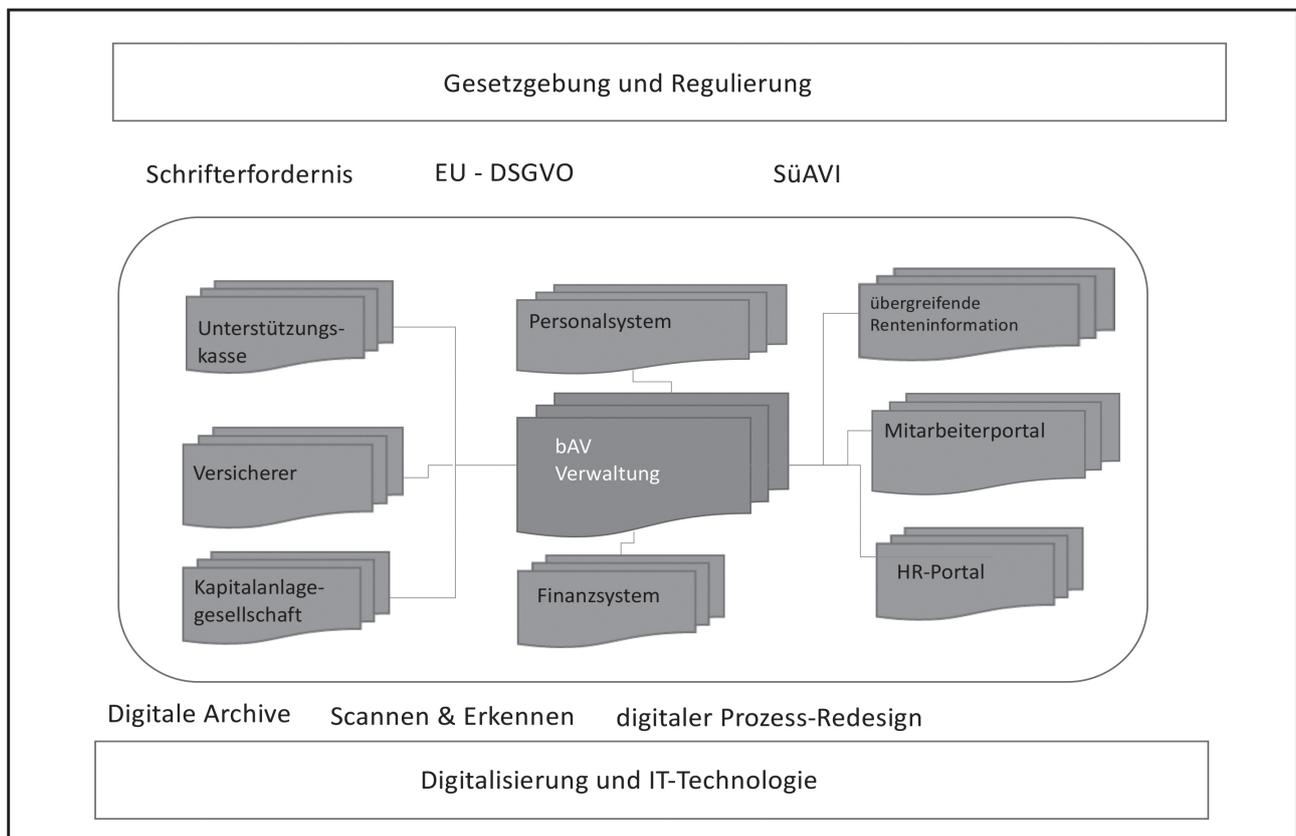
Der Fachausschuss soll die Digitalisierung auch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung voranbringen.

6. Initiierung und Begleitung von Gesetzgebung mit Digitalisierungsbezügen

Eine zentrale Aufgabe des Fachausschusses Digitalisierung ist die Unterstützung der politischen Arbeit in Form der Initiierung und Begleitung von Gesetzgebung und Regulierung im Bereich Digitalisierung.

Effektive digitale Prozesse können die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung unterstützen. Der Fachausschuss Digitalisierung hat es sich zum Ziel gesetzt, rechtliche und regulatorische Hemmnisse bei der Digitalisierung von

Abbildung 2: Gesetzgebung und Regulierung



bAV-Prozessen abzubauen. Bei der digitalen Abbildung von bAV-Prozessen werden notwendige technische Entwicklungen immer wieder durch gesetzgeberische und/oder regulatorische Vorschriften behindert. Diese gilt es aufzuzeigen und abzubauen.

Als erstes Beispiel sei hier das Schriftformerfordernis als Voraussetzung für die Rückstellungsbildung von Pensionszusagen nach § 6a EStG genannt. Zumindest in einem Fall hat das BMF die strenge Anwendung des Schriftformerfordernisses bereits abgeschwächt.

In einer mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Einzelfallentscheidung wurde Folgendes beschlossen: „Eine portalbasierte und EDV-technisch dokumentierte und archivierte Entgeltumwandlung im Durchführungsweg der Direktzusage, die der Arbeitgeber unmittelbar für und gegen sich gelten lässt, erfüllt die Voraussetzungen einer schriftlich erteilten Pensionszusage nach § 6a Absatz 1 Nummer 3 EStG². Für die Praxis ist eine Klarstellung beispielsweise im Rahmen eines im Bundessteuerblatt veröffentlichten BMF-Schreibens wünschenswert. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für effektive digitale und benutzerfreundliche Prozesse in der betrieblichen Altersversorgung zu schaffen.

² Schreiben von Herrn Dr. Böisinger (Bundesfinanzministerium) an die BDA vom 11. Juli 2018.

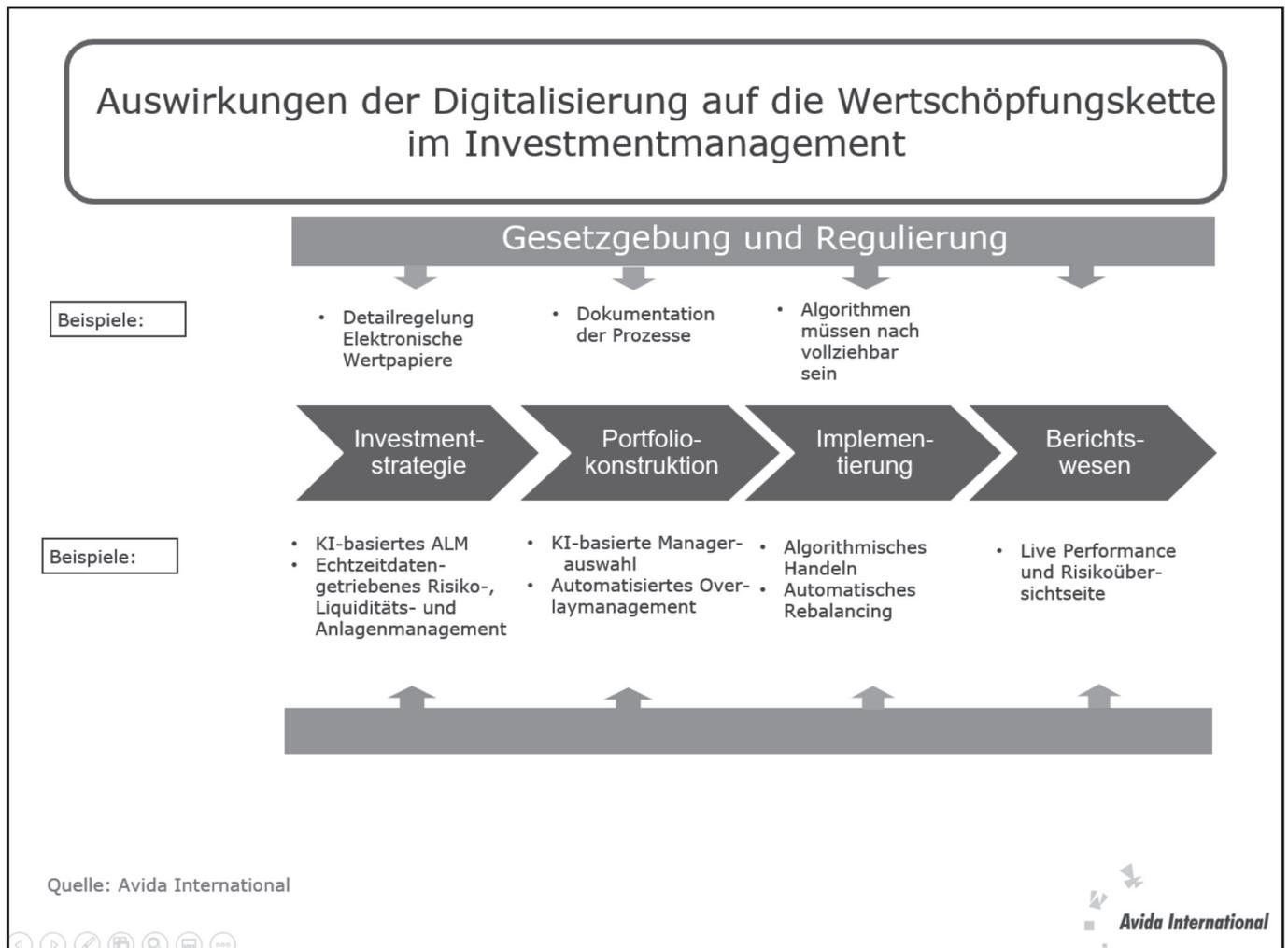
Der Fachausschuss arbeitet aktuell daran, für den Prozess der Entgeltumwandlung die Stellen aufzuzeigen, an denen rechtliche Vorgaben die Umsetzung volldigitaler Prozesse erschweren oder sogar verbauen.

Eines der ersten Ergebnisse dieser Arbeit ist der in der BetrAV-Ausgabe 07/2019 (S. 602 ff.) erschienene Artikel „Arbeitsrechtliche und steuerliche Aspekte der Digitalisierung in der betrieblichen Altersversorgung – vom Bären dienst zum Wunschportal“ von Dr. Tamara Voigt, Alexandra Ziegler und Michael Ries.

Ein weiteres Beispiel für die Mitwirkung des Fachausschusses Digitalisierung an der politischen Arbeit ist die im Juni 2019 von der aba abgegebene Stellungnahme zu einem gemeinsamen Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Darin hat die aba die Schaffung von rechtlich anerkannten elektronischen (Fremdkapital-) Wertpapieren grundsätzlich begrüßt und dafür erforderliche Änderungen der Anlageverordnung und Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung angeregt. Wichtige Punkte sind hier neben der Zuordnung zum Anlagekatalog auch das Thema Fungibilität und Sicherheit. Außerdem hält die aba Modifizierungen des Treuhänder-Rundschreibens (03/2016 VA) mit Blick auf das bestehende Erfordernis der Übergabe einer Urkunde für erforderlich.

Weitere Themen, mit denen sich der Fachausschuss Digitalisierung beschäftigt, sind die Anforderungen der Versiche-

Abbildung 3: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wertschöpfungskette im Investmentmanagement



rungsaufsicht an die IT (VAIT) und die sich abzeichnenden Schwerpunkte von Prüfungen durch die Aufsichtsbehörden.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Praxisfragen in Zusammenhang mit der geplanten säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation wie der Datenschutz, vor allem aber technische Fragen in Zusammenhang mit der Bereitstellung der erforderlichen Informationen über die Versorgungszusage.

Auch wenn klar ist, dass der Gesetzgeber alle, die Informationen über die (zukünftige) Altersversorgung der Bürger liefern können, insbesondere also auch die Versorger in der bAV, einbeziehen möchte, so sind aktuell die Anforderungen an Systeme und Prozesse noch eher vage.

Mitglieder des FA Digitalisierung in Gründung engagieren sich derzeit u. a. in einer Expertengruppe Technik der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG).

Unabhängig davon unterstützt die aba bereits seit vielen Jahren und auf zahlreichen Ebenen aktiv das GVG-Projekt zur Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Einführung einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation.

Bei diesem politischen Vorhaben bleibt es eine wichtige Aufgabe, dem Gesetzgeber die Sachlage in der bAV zu verdeutlichen und damit die Grundlage zu schaffen, auf der das geplante Gesetz für alle Beteiligten umsetzbar wird und auch der Versorgte einen möglichst umfassenden Überblick über seine Versorgung erhält.

Der Gesetzgeber ist, wie so häufig, mit einem Blick in die private Sphäre, d.h. auf die Versicherer, gestartet. Dass die betriebliche Altersversorgung weitere Versorgungsträger ins Spiel bringt und damit neue komplexe Relationen schafft, scheint dem Gesetzgeber noch nicht in allen Facetten deutlich. Bei einer vollständigen Umsetzung des Gewünschten müssen zukünftig neben Versicherern und Pensionskassen auch Unterstützungskassen und, im Rahmen der Direktzusage, zehntausende Arbeitgeber Daten für die betriebliche Altersversorgung der Bürger liefern.

Dies hat Konsequenzen darauf, wie in dem zu planenden System die Daten gesammelt werden können und wie die gelieferten Daten zu verarbeiten sind.

Wie wird sichergestellt, dass die Informationen an den Versorgten/Anwärter vollständig und richtig sind?

Kann das gewählte Verfahren alle Versorgungsträger erreichen? Können die Versorgungsträger die angeforderten Daten überhaupt liefern? Sind diese aktuell oder muss ggf. in der Information jeweils deutlich gemacht werden, zu welchem Stichtag die Daten gezogen wurden? Wie wird sichergestellt, dass Daten nicht doppelt in eine Versorgung einfließen? Sind die Daten eines Versicherers zu einem Vertrag überhaupt nutzbar, d.h. entspricht die Leistung des Versicherungsvertrages der zugesagten Leistung?

Die Fragen machen deutlich, dass hier noch einiges zu gestalten ist und der Fachausschuss wird sich hier auch künftig verstärkt einbringen.

Wir werden diese und künftige Themen im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung begleiten. Handlungsweisend ist dabei das Leitbild der aba³: Wir setzen uns dafür ein, dass die betriebliche Altersversorgung in ihrer gesamten Bandbreite gefördert wird und ihre Rahmenbedingungen angesichts einer flexibler werdenden Arbeitswelt und zunehmender Internationalisierung weiterentwickelt werden.

³ Das Leitbild und der Anspruch der aba ist auf der Homepage der aba <https://www.aba-online.de/home.html> verlinkt.

Das Engagement der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der aba bei der Bearbeitung dieser Themen ist eine Schlüsselvoraussetzung für den Erfolg dieser ehrgeizigen Agenda.

7. Verbandsinterne Funktionen des Fachausschusses Digitalisierung

Die Mitglieder des Fachausschusses Digitalisierung i.G. haben neben politischen auch organisatorische und nach innen gerichtete Ziele für das neue Gremium formuliert.

Zunächst ist hier die Zuarbeit für aba-Gremien in technischen Fragen zu nennen. Wir sehen uns als Dienstleister, die bei der Bewertung technischer Anforderungen und neuer Entwicklungen unterstützen können. Fachausschüsse, Fachvereinigungen und Arbeitsgruppen der aba können den Fachausschuss Digitalisierung bei Bedarf in ihre Arbeit einbeziehen.

Beispielsweise kann der Fachausschuss technische Aspekte des Reporting und Meldewesens sowie die Erfüllung von Informationspflichten bewerten. Auch bei der bereits erwähnten Einrichtung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation müssen eine Reihe technischer Fragen beantwortet werden. Hier kann der Fachausschuss Digitalisierung seine Expertise im Bereich Anmeldeverfahren, Schnittstellendefinition und Datenschutz einbringen. Mittelfristig sollten technische Standards im bAV-Bereich Verwendung finden, die effektive, digitale Prozesse ermöglichen und somit zu einer zeitgemäßen Administration der betrieblichen Altersversorgung beitragen.

Eine enge Verzahnung zwischen den einzelnen Gremien wird durch die bereits erwähnte personelle Überschneidung mit den anderen aba-Gremien erreicht. Im derzeitigen Interessentenkreis des Fachausschusses Digitalisierung ist jede Fachvereinigung und jeder Fachausschuss der aba durch mindestens ein Mitglied vertreten.

Ein weiteres Ziel ist die Information und Weiterbildung der aba-Mitglieder zum Thema Digitalisierung der betrieblichen Altersversorgung. Der Fachausschuss Digitalisierung setzt sich für die Verbreitung von Digitalisierungswissen bei den Mitgliedern der aba ein. Immer öfter fallen auf Tagungen und in Veröffentlichungen die Begriffe: Blockchain, Künstliche Intelligenz, Data Analytics, Distributed Ledger Technologie, Deep Learning, Cloud-Computing, Krypto-Token, Internet of Things, Machine Learning, Big Data, Chatbots, Smart Contracts, Robo-Advisor oder Kryptowährung. Doch was bedeuten diese Begriffe für die betriebliche Altersversorgung? Welche praktischen Auswirkungen werden die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien auf die betriebliche Altersversorgung haben?

Diesen und weiteren Fragen wird sich der Fachausschuss widmen. Die Ergebnisse werden wir in geeigneter Form den aba-Mitgliedern zur Verfügung stellen. Ergänzend dazu wollen wir eine Sammlung von Anwendungs- und Praxisbeispielen erstellen. Die aba, als das Kompetenzzentrum für die betriebliche Altersversorgung in Deutschland, wird damit auch in den modernen technologischen Bereichen, soweit sie die betriebliche Altersversorgung betreffen, sprach- und handlungsfähig.

Daneben strebt der Fachausschuss den Ausbau der Informationsmöglichkeiten für die Fachöffentlichkeit an. Er setzt sich für den Ausbau von Informationsmöglichkeiten zu Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung ein. Die Zielgruppe umfasst dabei sowohl aba-Mitglieder als auch die deutsche Wirtschaft mit ihren Verbänden, Politiker, Journalisten und Wissenschaftler.

Die aba kann für sich in Anspruch nehmen, die Adresse für die betriebliche Altersversorgung in Deutschland und Europa zu sein. Auf der aba Homepage stehen schon zahlreiche Informationen zur betrieblichen Altersversorgung bereit. Die von der aba herausgegebene Zeitschrift BetrAV ist ein vielbeachtetes Medium auf dem „Pensionsparkett“.

Der Fachausschuss Digitalisierung möchte die Informationsmöglichkeiten ausbauen, indem beispielsweise weitere Daten und Statistiken bereitgestellt werden. Nutzbringend für den Diskurs in der Fachöffentlichkeit wäre der Aufbau eines Expertennetzwerkes und User-Forums für bAV-Themen. Der Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern soll nicht nur punktuell auf den aba-Tagungen und Gremiensitzungen, sondern auch darüber hinaus stattfinden. Um Journalisten und Wissenschaftlern einen Zugang zu dem von außen sowie von innen komplexen Gebilde der betrieblichen Altersversorgung zu ermöglichen, ist der Aufbau einer Literatursammlung oder eines bAV-Wiki wünschenswert. Zentrales Anliegen der aba ist es, die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik deutlich zu machen. Der Fachausschuss Digitalisierung möchte durch Bereitstellung von digitalen Plattformen und Informationen dazu beitragen.

Das dritte, nach innen gerichtete Ziel umfasst die Weiterentwicklung und Digitalisierung der internen aba-Arbeit. Hierfür erprobt der Fachausschuss seit November 2018 passwortgeschützte Plattformen für den Informationsaustausch und die Online-Zusammenarbeit. Diese sollen, wenn sie ausgereift sind, auch anderen aba-Gremien zur Nutzung angeboten werden. Wir stellen uns dabei eine Arbeitsweise vor, die über eine Kooperation im Sinne einer gleichzeitigen Bearbeitung unterschiedlicher Teilaufgaben hinausgeht, hin zu einer Kollaboration, bei der gemeinsam an einem Projekt gearbeitet wird. Ideen und Inhalte können schneller ausgetauscht werden, wenn parallel an einem Dokument gearbeitet wird.

8. Ausblick

Auch in der betrieblichen Altersversorgung ist Digitalisierung ein Kerntreiber der Veränderung und die Veränderungsgeschwindigkeit stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Der Gesetzgeber rennt den Entwicklungen hinterher und in immer kürzeren Zeitabständen werden Gesetze zum Umgang mit der Digitalisierung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen verabschiedet. Dabei ist schwierig zu erkennen, welche Regelungen beim Arbeitgeber oder dem Träger der betrieblichen Altersversorgung zu beachten sind, und wo und durch welche Gesetzesänderungen sich das rechtliche Setting der bAV ändert und welche Auswirkungen die rechtlichen Änderungen auf die Player der bAV haben.

Der Fachausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier verlässliche Auskünfte zu geben und die aba aktiv bei der Begleitung von Gesetzgebungsprozessen zu unterstützen.

Was erwarten wir in den nächsten Jahren?

- Der Markt wird weiterhin auf der einen Seite die Digitalisierung der Gesellschaft vorantreiben und der Gesetzgeber wird auf der anderen Seite an einer gesellschaftlich konsensfähigen Regulierung arbeiten.
- Europa wird verstärkt an einer eigenen, selbstständigen, digitalen Welt arbeiten.
- Personenbezogene Daten sind das Gold des e-Commerz und müssen deshalb stärker geschützt werden.
- Die rechtlichen und technischen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung werden weiterwachsen.

- Parallel werden auch die technischen Möglichkeiten und der Grad an Modularisierung und Standardisierung wachsen.

Die Komplexität der Digitalisierung, die Verzahnung in alle Bereiche der bAV, aber auch die Chancen und Möglichkeiten für die betriebliche Altersversorgung gestalten die Arbeit des Fachausschusses in den nächsten Jahren. Um hier die richtigen Themenfelder zu besetzen und hilfreiche Resultate für Ihre Arbeit liefern zu können, sind wir auf Ihre Meinung, Ihr Feedback, angewiesen. Treten Sie mit uns in den Dialog.

Dr. **Dorothee Franzen** ist Geschäftsführerin der Avida International GmbH, einer unabhängigen, auf Investment Governance spezialisierten Unternehmensberatung für institutionelle Investoren mit Büros in Amsterdam, London und München. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zu diesem Themengebiet und Mitglied der internationalen Jury für die Vergabe der renommierten IPE Awards.



Dr. **Martin Lätsch** ist seit 2008 als Aktuar beim PSVaG tätig. Er ist Mitglied des Interessentenkreises des aba FA Digitalisierung i.G., der aba Fachvereinigung Mathematische Sachverständige sowie im Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.



Rainald Meyer ist Vorstand der HEUBECK AG in Köln und dort zuständig für Beratung, Administration und Anwendungsentwicklung. An der Hochschule Kaiserslautern doziert er betriebliche Altersversorgung. In der aba ist er Mitglied der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige und im Fachausschuss Digitalisierung i.Gr. Dort und in weiteren Gremien engagiert er sich für die Weiterentwicklung der bAV.



Jörg Paßmann ist Head of Pensions bei der RWE Group und als Geschäftsführer der Decadia GmbH tätig. Innerhalb der aba ist Herr Paßmann u.a. kommissarischer Leiter des Fachausschusses Digitalisierung in Gründung.

